

Ergänzende Unterlagen für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug

- bei Ersterteilung ggf. gültiges Visum zur Einreise zum Zweck des Familiennachzugs
- Heiratsurkunde/Nachweis der eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Geburtsurkunde des Kindes
- ggf. Nachweis des Personensorgerechts für das Kind
- bei gemeinsamem Sorgerecht die Zustimmung des Elternteils, der nicht mit nachzieht
- ggf. Nachweis der Deutschkenntnisse (nur bei Ehegatten/Lebenspartner und Kinder ab dem 16. Lebensjahr bei getrenntem Nachzug erforderlich)
- bei schulpflichtigen Kindern (ab Vollendung des 6. Lebensjahres) Schulbescheinigung oder Aufnahmeerklärung einer Schule
-
-